

Besondere Regeln in Corona-Zeiten

Wir tun alles, um uns selbst und andere in dieser Zeit zu schützen.

Wir nehmen die aufgestellten Regeln ernst und werden uns daran halten.

Wir sind besonders rücksichtsvoll und vorsichtig im Umgang miteinander.

1. In der Astrid-Lindgren-Schule herrscht die 3G-Regel.
2. Die Schülerinnen und Schüler pro Woche 3 Selbsttest durchführen. Es ist ebenso möglich, 3 Mal pro Woche einen Bürgertest vorzulegen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Die Testpflicht erlischt, wenn der vollständige Impfschutz (2-malige Impfung und Wartezeit nach der 2. Impfung von 14 Tagen) vorhanden ist. Darüber muss im Sekretariat eine formlose Erklärung abgegeben werden.

VK, Kl. 1, Kl. 2	Mo	Mi	Fr
VK B, Kl. 1c, Kl. 3, Kl. 4	Mo	Di	Do

3. Alle geimpften und genesenen Personen der Schule werden in einer Liste erfasst. Nichtgeimpftes Personal der Schule muss sich jeden Tag vor Beginn des Unterrichts unter Aufsicht im Besprechungsraum mit einem Selbsttest testen und bekommt darüber eine Bestätigung ausgestellt.
4. Alle Personen müssen einen Mundschutz (OP- oder FFP2-Maske) tragen, sobald sie ihren Sitzplatz verlassen sowie auf den Fluren und in den Toiletten.
5. Im Lehrerzimmer, Sekretariat, etc. gilt der Mindestabstand von 1,5 m.
6. Die Klassenräume werden vor und nach dem Unterricht gut gelüftet. Während des Unterrichts ist es an kalten Tagen verpflichtend alle 20 Minuten für 3-5 Minuten eine Stoßlüftung durch 2 möglichst weit voneinander entfernte Fenster, die vollständig geöffnet werden, vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist kein Ersatz und sollte in den Wintermonaten unterlassen werden. An warmen Tagen ist eine Lüftung von 10-20 Minuten notwendig. An heißen Tagen sollten die Fenster durchgehend geöffnet bleiben. Zudem soll während der gesamten Pausenzeit gelüftet werden. Die Beachtung der sich in jedem Klassenraum befindlichen CO₂-Ampeln hilft bei der angemessenen Lüftung.
7. Die Raumbelüftungsanlagen, die sich in jedem Klassenraum befinden, sollen während des Unterrichtsbetriebes nicht abgeschaltet werden!

8. Bei einer Durchmischung von Gruppen sind höchste Sicherheitsmaßnahmen notwendig. Die Schülerinnen und Schüler müssen zu Kindern der anderen Lerngruppe großen Abstand halten.
9. Im Neubau hängen die Schülerinnen und Schüler ihre Jacken an ihrer Stuhllehne auf. Ihre Schuhe ziehen sie wenn, dann erst im Klassenraum aus (je nach klasseninterner Regelung mit Schuhregal oder Lagerung am Tischbein). Im Altbau können die Garderoben in den Fluren genutzt werden.
10. Beim Betreten der Klasse waschen wir uns gründlich und lange die Hände mit Seife. Falls wir nicht die Möglichkeit zum Händewaschen haben (z.B. bei einem Ausflug), verwenden wir Desinfektionsmittel.
11. Vor dem Essen waschen wir uns die Hände. Beim Frühstück bleiben wir an unserem Tisch sitzen und tauschen auch kein Essen aus.
12. Wenn wir Niesen oder Husten müssen, tun wir das in unsere Armbeuge und waschen anschließend gründlich unsere Hände.
13. Zu Kindern unserer Lerngruppe brauchen wir den Sicherheitsabstand nicht einzuhalten. Körperkontakt versuchen wir möglichst zu vermeiden. Wir halten zu allen anderen Personen einen Abstand von mindestens 1,5m ein.
14. Im Schulgebäude sind an verschiedenen Stellen Hinweisschilder und Markierungen angebracht. Wir halten uns an diese Vorgaben.
15. Es darf immer nur ein Kind auf die Toilette gehen. Die anderen warten mit Abstand vor der Türe, bis sie an der Reihe sind.
16. Aufgrund der räumlichen Situation auf dem Schulhof, finden bis auf Weiteres getrennte Pausen statt (VK-2. Klasse Pause A; Kl. 3 + 4 Pause B). Die Vorklassen, 1. Klassen und 3. Klassen benutzen den Pausenhof 1 (vor der Turnhalle). Die 2. + 4. Klassen benutzen den Pausenhof 2 (hinter der Turnhalle).
17. Die Spielgeräte auf dem Schulhof dürfen bei Einhaltung des Abstandes benutzt werden. In der Hängemattenschaukel darf nur ein Kind sein.
18. Sandspielsachen dürfen innerhalb einer Pause nur von einem Kind benutzt werden. Wer etwas holt, bringt es nach der Benutzung wieder zurück.

19. Beim Sportunterricht in der Halle, sowie im Schulschwimmen, müssen die Kinder in der Umkleidekabine einen Mundschutz tragen. In der Sporthalle müssen sie diesen nicht mehr tragen. Die Kinder müssen ausreichend Abstand zueinander einhalten, wo immer möglich. Der Lernbereich „ringen und raufen“ ist gestattet, es müssen aber feste Partner-/Gruppenzuweisungen vorgenommen werden.
20. Im Musikunterricht darf mit einem Abstand von 3 m gesungen werden. Blasinstrumente dürfen nicht untereinander ausgetauscht werden.
21. In der Betreuung werden die Kinder in festen Gruppen in unterschiedlichen festen Räumen und mit festem Personal betreut. Schülerinnen und Schüler sowie das Betreuungspersonal tragen durchgängig Mundschutz und achten auf ausreichende Maskenpause.
22. Vor dem Mensabesuch waschen wir uns **in der Klasse** gründlich die Hände.
23. Kinder, die kein Mittagessen in der Mensa gebucht haben, nehmen das Essen in ihrem Klassenraum zu sich. Eine Aufsicht befindet sich im Flur.
24. Wir setzen uns in der Mensa mit Schülerinnen und Schülern aus unserer Klasse an den festgelegten Sitzplatz und halten Abstand. Innerhalb der Betreuungsgruppe setzen wir uns beim Essen an den festgelegten Sitzplatz mit Kindern unserer Klasse. Zu Kindern, die nicht aus unserer Klasse sind, halten wir einen Abstand von 1,5m.
25. Auch in der Mensa beachten wir die Wegeregeln und nutzen zum Rausgehen den Notausgang.
26. Beim Auftreten von Krankheitszeichen, die für eine Infektion mit dem Corona-Virus sprechen, werden wir Schülerinnen und Schüler in unseren 1. Hilfe-Raum isoliert mit Maske setzen und die Eltern telefonisch auffordern ihre Kinder umgehend abzuholen. Eine jederzeit erreichbare Telefonnummer muss der Klassenlehrkraft zwingend vorliegen. Wir empfehlen den Eltern in diesem Fall grundsätzlich einen Arzt zu konsultieren. Das Kind darf nicht mit dem Schulbus nach Hause gebracht werden.
27. Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule nicht besuchen,
- wenn sie selbst pos. auf COVID-19 getestet wurden.
 - o eine Freitesting ist frühestens am 7. Tag durch einen neg. PCR-Test möglich
 - wenn eine Coronainfektion in der Familie nachgewiesen wurde.

- eine Freitestung ist frühestens am 5. Tag durch einen neg. PCR-Test möglich

28. Ein Attest, das die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer aus medizinischen Gründen von der Schulpflicht/Präsenzpflicht oder vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit, hat allgemein eine Gültigkeit von 3 Monaten und muss danach erneut vorgelegt werden.
29. Eine Liste der Quarantänefälle sowie bestätigter Corona-Fälle wird täglich aktualisiert im Lehrerzimmer ausgehängt. Die Klassenlehrkraft gibt (wenn es ihre Klasse betrifft) die Information an ihre Elternschaft (Elternbeirat) weiter.
30. Bei einem pos. Selbsttestergebnis in einer Klasse müssen alle Kontaktpersonen die an dem Tag sowie an den beiden voran gegangenen Tagen Kontakt mit der pos. Person hatten, ab dem Tag des pos. Selbsttests jeden Tag 14 Tage lang getestet werden sowie auch am Arbeitsplatz einen Mundschutz tragen. Dies gilt auch für die Kinder, die im gleichen Bus saßen, sich aber in anderen Klassen befinden. Bei einem neg. PCR Testergebnis fallen diese Maßnahmen sofort wieder weg. Derzeit gibt es kein generelles Betretungsverbot für die Sitznachbarn.
31. Zur Nachverfolgung von Kontakten stehen für gemischte Gruppen aktuelle Listen sowie Sitzpläne im Sekretariat bereit. Das Gesundheitsamt trifft je nach pandemischer Lage die Entscheidung, ob auch weitere Schülerinnen und Schüler in Quarantäne gehen müssen.
32. Beim Kontakt mit Eltern und ihrem Kind im Rahmen der Erstellung einer förderdiagnostischen Stellungnahme muss eine Spuckschutzwand verwendet werden und der Raum vorab gut durchlüftet werden. Der Mundschutz darf nur dann durch ein Visier ersetzt werden, wenn es die Verdeutlichung der Artikulation notwendig macht (sollte aber möglichst vermieden werden).
33. Aus Datenschutzgründen ist jede Aufzeichnung einer Videoübertragung oder die Übertragung der Videokonferenz an Dritte nicht gestattet.
34. Jeder Besucher muss beim Betreten der Schule im Sekretariat das Kontaktformular ausfüllen.